

A-09-415 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 414 bis 415 einfügen:

Strafgerichtshof - eine zentrale Rolle. Für diese Aufarbeitung ist auch die Medienberichterstattung und der freie Zugang der Presse entscheidend.

Wir begrüßen und unterstützen alle internationalen Initiativen, Vorfälle von Völkerrechtsbruch (z.B. Angriffe auf Zivilisten, Geiselnahmen, Einsatz von verbotenen Waffen und fehlende oder eingeschränkte Versorgung besetzter Gebiete mit humanitärer Hilfe) unabhängig untersuchen zu lassen. Deutsche Nahostpolitik soll aktiv dafür werben, dass Verstöße transparent aufgeklärt und geahndet werden – etwa durch Zusammenarbeit mit UN-Untersuchungskommissionen oder dem Internationalen Strafgerichtshof.

Wir fordern auch deswegen eine verstärkte Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), um ihn wirksam vor Sanktionen Dritter zu schützen und die Einhaltung des Römischen Statuts zu stärken, auch im Hinblick auf die Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Yoav Gallant. Niemand steht über dem Gesetz. Gerade jetzt braucht es ein klares Bekenntnis Deutschlands zu den unabhängigen internationalen Rechtsinstitutionen. Denn das Recht und seine Institutionen sind so stark wie diejenigen, die für es eintreten.

Deutschland soll sich aktiv und rechtsstaatlich an Verfahren internationaler Institutionen beteiligen – etwa durch Rechtshilfe, fundierte Stellungnahmen und Vollstreckungshilfe – ohne die Unabhängigkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten zu berühren. Straftaten, die Frieden und Sicherheit untergraben (insbesondere Kriegsverbrechen, Terrorismus und Aufstachelung zum Völkermord), soll Deutschland begegnen, wo rechtlich möglich, mit gerichtlichen Mitteln und ergänzend mit gezielten EU-Sanktionen wie Einreiseverboten und dem Einfrieren von Vermögenswerten.

Begründung

Dieser Antrag überführt einen Textbaustein des Antrags der BAG Frieden & Internationales "Leitlinien Grüner Nahost-Politik" in den Antrag des Bundesvorstandes. Dieser Änderungsantrag steht parallel zum Antrag der BAG.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Stark (KV München); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Maximilian Siebler (KV Nienburg); Christian Polzin (KV Berlin-Neukölln); Antonia Hübner-Kruzinna (KV Emmendingen); Karin Scherer (KV Erlangen-Land); Josephin Winkler (KV Magdeburg); Thomas Berndt (KV Meißen); Wolfgang Mössinger

(KV Ortenau); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Monika Berkhan (KV Peine); Martin Wolf (KV Miesbach); Janina Alessa Zensus (KV Rhein-Erft-Kreis); Daniel Tamberg (KV Potsdam); Florian Wenzel (KV Dachau); Steffen Hagemann (KV Kaiserslautern); Gabriele Masch (KV München); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.